

**Beteiligungsbericht
der Stadt Oberursel (Taunus)
für das
Geschäftsjahr 2009**



**Minderheits-
beteiligungen
der Stadt Oberursel
(Taunus)**

**Leben.
Qualität.
Zukunft.**



Vorwort

Der Beteiligungsbericht 2010 für das Geschäftsjahr 2009 dient der Darstellung aller kommunalen Beteiligungen mit ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ziel einer Kommune muss es sein, einen Gesamtabschluss zu erstellen, in dem sie gemeinsam mit ihren Beteiligungen die gesamte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns“ Stadt abbildet.

Die Stadt Oberursel (Taunus) ist zum 01.01.2009 auf das kaufmännisch orientierte Rechnungswesen – Doppik – von der Kameralistik umgestiegen. So liegt es nahe, dass eine Gesamtbetrachtung der Kommune im Sinne eines „Konzerns“ zukünftig möglich ist. Die Doppik steckt allerdings in ihrem Einsatz noch in den „Kinderschuhen“. Es gibt noch einige Bereinigungen vorzunehmen und die ersten Jahresabschlüsse aufzustellen.

Vom Gesetzgeber ist aus diesem Grund ein „Konzernabschluss“ (Konsolidierung) im Rahmen der Doppik erst ab dem Jahr 2015 vorgesehen. Bis dahin werden einzig die Buchwerte der Beteiligungen in den Bilanzen der Kommune ablesbar sein. Deshalb wird der Beteiligungsbericht gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung jährlich aufgestellt, um den politisch Entscheidenden und den BürgerInnen einen Überblick über die Gesellschaften der Stadt zu ermöglichen.

Seit dem 01.01.2006 werden alle GmbH's unter dem Dach der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH - Holding - geführt. Der Jahresabschluss 2009 der Holding wurde dem Aufsichtsrat am 21.09.2010 vorgelegt und ist Bestandteil dieses Beteiligungsberichts.

Der Beteiligungsbericht umfasst alle gesetzlich geforderten Informationen und wurde zur Vollständigkeit und Transparenz um die zusätzliche Darstellung der kleineren Beteiligungen und der Mitgliedschaften der Stadt Oberursel (Taunus) ergänzt.

Oberursel (Taunus), im Dezember 2010

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thorsten Schorr'.

Thorsten Schorr
Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Allgemeines	4-5
1.1. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	5-6
1.2. Beteiligungsbegriff	6
1.3. Rechtsformen	6-8
2. Beteiligungen	9
2.1. Betriebswirtschaftliche Eckdaten	10-12
2.1.1. Geschäftsanteile (Stammkapitalanteile) und Veränderungen.....	10-11
2.1.2. Wirtschaftsdaten in der Übersicht	12
2.2. Eigenbetrieb Bau & Service Oberursel (Taunus) -BSO-	13
2.2.1. Allgemeine Angaben.....	14
2.2.2. Vermögens- und Finanzlage.....	15-16
2.2.3. Ertragslage	17-18
2.2.4. Kennzahlen	19-20
2.2.5. Ausblick	21
2.3. Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH - Holding -	22
2.3.1. Allgemeine Angaben.....	23-24
2.3.2. Vermögens- und Finanzlage.....	25-26
2.3.3. Ertragslage	27-29
2.3.4. Kennzahlen	30-31
2.4. Finanzbeziehungen zwischen Kernhaushalt und Beteiligungen	32-33
2.4.1. Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Oberursel (Taunus) und ihren Beteiligungen.....	32
2.4.2. Bürgschaftsübersicht	33
2.5. Minderheitsbeteiligungen der Stadt Oberursel (Taunus)	34
3. Mitgliedschaften	35-37
3.1. Mitgliedschaften in Vereinen.....	35-36
3.2. Mitgliedschaften in Zweckverbänden	37
4. Ausblick	38
5. Rechtsgrundlagen (Auszüge)	39-45

1. Allgemeines

Der Magistrat hat zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligungen der Stadt an privatrechtlichen Unternehmen, bei denen die Stadt mindestens 20% der Anteile hält, gemäß § 123a (1) HGO zu erstellen.

Gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I, S. 119) wird der Beteiligungsbericht der Stadt Oberursel (Taunus) vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht soll gem. § 123a (2) HGO mindestens Angaben enthalten über den Unternehmensgegenstand, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens, den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten und das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO (wirtschaftliche Betätigung).

Gehören einer Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines privatrechtlichen Unternehmens oder mindestens 25% (Verweis auf § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes) hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Soweit in den Gesellschaften Geschäftsführerbezüge gezahlt werden, nimmt die Gesellschaft Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch. „Bei Gesellschaften, die keine börsennotierte Aktiengesellschaften sind, können die verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen“.

Für den Aufsichtsrat wurden in 2009 Aufwandsentschädigungen von 9.950 EUR aufgewendet.

Der Bericht basiert auf der Grundlage der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH testierten Jahresabschlüsse 2009.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 123a HGO jährlich zu erstellen und beinhaltet Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen, an denen die Gemeinde mindestens den fünften Teil der Anteile hält.

Um einen umfassenden Überblick über die Beteiligungen der Stadt Oberursel (Taunus) zu gewährleisten, wurde unabhängig davon, dass § 123a HGO bei Prüfung der einzelnen Bestandteile der Beteiligungen nur zu einer Berichterstattung über die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH - Holding - führen würde, der Bericht um **alle** 'Beteiligungen' ergänzt.

Der Eigenbetrieb BSO wurde wegen seiner Maßgeblichkeit der Finanzbeziehung zum Haushalt der Stadt Oberursel (Taunus) aufgenommen, obwohl er rechtlich unselbständig ist und somit grundsätzlich nicht zu den zu erfassenden Beteiligungen zählt.

Die Minderheitsbeteiligungen werden der Übersichtlichkeit wegen aufgeführt, ebenso die Mitgliedschaften in Vereinen und in Zweckverbänden, die keine Beteiligungen im Sinne des § 123a HGO darstellen.

1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Die Stadt Oberursel (Taunus) hat zur Erfüllung ihrer vielfältigen Dienstleistungen, Aufgaben auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Gemeinden und Gemeindeverbänden wird über Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes die Selbstverwaltung garantiert. Damit wird den Kommunen sowohl die Personal-, Finanz-, und Vermögenshoheit aber auch die Organisationshoheit verfassungsrechtlich verbrieft.

Die Änderung des § 121 HGO vom 31.01.2005 „verschärfte“ die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde, in dem der Wettbewerb zu einem Anbieter außerhalb der Kommune in den Vordergrund gestellt wurde. So darf sich die Gemeinde gemäß § 121 (1) HGO nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn:

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
2. die Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zu ihrem Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Punkt 3. findet keine Anwendung soweit die Tätigkeit bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurde.

Dies gilt für alle Eigengesellschaften der Stadt Oberursel (Taunus), wengleich sie mit Wirkung ab 01.01.2006 in der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH - Holding - zusammengefasst sind.

Allgemeiner Teil

Nicht wirtschaftliche Tätigkeiten einer Gemeinde sind gemäß § 121 (2) HGO die, die auf Gesetzespflicht beruhen, sowie Tätigkeiten des Bildungs-, Gesundheits-, und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung. Dazu zählen auch alle Leistungen, die zur Deckung des Eigenbedarfs dienen und somit auch die Tätigkeiten des Eigenbetriebes Bau & Service Oberursel -BSO-.

1.2 Beteiligungsbegriff

Die Unternehmensform, die bei Ausgliederungen gewählt wird, ist meist mit organisatorischen und steuerlichen Optimierungen begründet.

Nach § 271 (1) Handelsgesetzbuch (HGB) sind Beteiligungen definiert als: „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapiere verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt nicht als Beteiligung im Sinne dieses Buches.“

Der kommunale Beteiligungsbegriff ist darüber hinausgehend auszulegen.

Es geht bei der kommunalen Beteiligung darum, die Einflussmöglichkeit der Kommune festzuhalten. So zählen auch Beteiligungen unter 20% zu den Beteiligungen, wenn die Einflussmöglichkeit den Kommunen gegeben ist.

Eigenbetriebe als Sondervermögen sind ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen, auch wenn bei einem Eigenbetrieb keine rechtlich selbständige Unternehmensform begründet wird. Die Annahme ist, dass die Beteiligung 100% beträgt.

Eine Ausnahme bildet die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft. Sie stellt keine Beteiligung nach § 271 (1) HGB dar, wird aber der Transparenz wegen nach § 122 HGO darunter zu subsumieren sein.

1.3 Rechtsformen

Eigenbetrieb

Der Eigenbetrieb stellt Sondervermögen der Gemeinde dar und bildet somit keine eigenständige Rechtspersönlichkeit. Dem Eigenbetrieb wird eine organisatorische und wirtschaftliche Selbständigkeit zugestanden, wobei die Betriebskommission als Kontrollorgan fungiert.

Die abgeschlossene organisatorische Einheit, die der Eigenbetrieb bildet, wird durch die eigenständige Organisation, die eigene Personalwirtschaft mittels der Betriebsleitung und dem separaten kaufmännischen Buchhaltungswesen mit Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) deutlich. Zusätzlich ist gemäß dem Eigenbetriebsgesetz die Aufstellung eines Wirtschafts- und Finanzplanes erforderlich.

Allgemeiner Teil

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person und hat somit eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Geschäftsführung übernimmt die gesetzliche Vertretung der GmbH.

Die Gesellschafter haften mit ihren Einlagen, die in der Summe das Stammkapital ergeben. Die GmbH haftet nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen, nicht mit dem Vermögen der Gesellschafter selbst.

Für Kommunen ist die GmbH eine interessante Gesellschaftsform, da weitreichende Einflussnahme über die Gesellschafterverträge (GmbHG) erreicht werden kann.

Holding

Die Holding ist eine etablierte Organisationsform im Konzernbereich. Sie dient als Dachgesellschaft, die die angeschlossenen Betriebe beherrscht und verwaltet. Die angeschlossenen Gesellschaften bleiben rechtlich selbständig, so dass der Firmenname im Außenverhältnis erhalten bleibt.

Die Organisation der einzelnen Gesellschaften unter einem „Dach“ eröffnet Rationalisierungspotentiale und eine damit verbundene langfristige Kostenreduzierung (z.B. zentrale Übernahme des kaufmännischen Rechnungswesens).

Die Gründung einer Holding erfolgt im kommunalen Bereich typischerweise in der Form einer GmbH. Jede Gründung einer GmbH erfordert eine Stammkapitaleinlage in Höhe von mindestens 25.000 EUR. Zusätzlich fallen Kosten, insbesondere für die Vertragsgestaltung und die Einbindung eines Notars an. Diese Kosten entfallen, wenn einer bestehenden GmbH die Holdingfunktion übertragen wird.

Aus diesem Grund wurde die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH mit der Holdingfunktion betraut.

Die Kommune behält entsprechend den §§ 122, 123, 125 HGO über den Magistrat bei der Holding GmbH und damit bei den „Enkelunternehmen“ maßgebliche Eingriffsmöglichkeiten. Die §§ 122 und 125 HGO sichern einen „angemessenen“ Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat und der § 123 HGO die Unterrichts- und Prüfungsrechte der Stadt und damit ihres Vertretungsorgans, dem Magistrat.

Genossenschaften

Oberstes Ziel einer Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder zum Wohle dieser. Sie ist ein Zusammenschluss von natürlichen und juristischen Personen (Personenvereinigungen), die gemeinsam und gleichberechtigt das Unternehmen betreiben. Die Vertreterversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand sind die Organe der Genossenschaft. Im Statut der Genossenschaft sind die Leistungen der einzelnen Genossen im Konkursfall geregelt, auch die Nachzahlung von Einlagen zur Deckung des Konkurses kann vereinbart sein.

Allgemeiner Teil

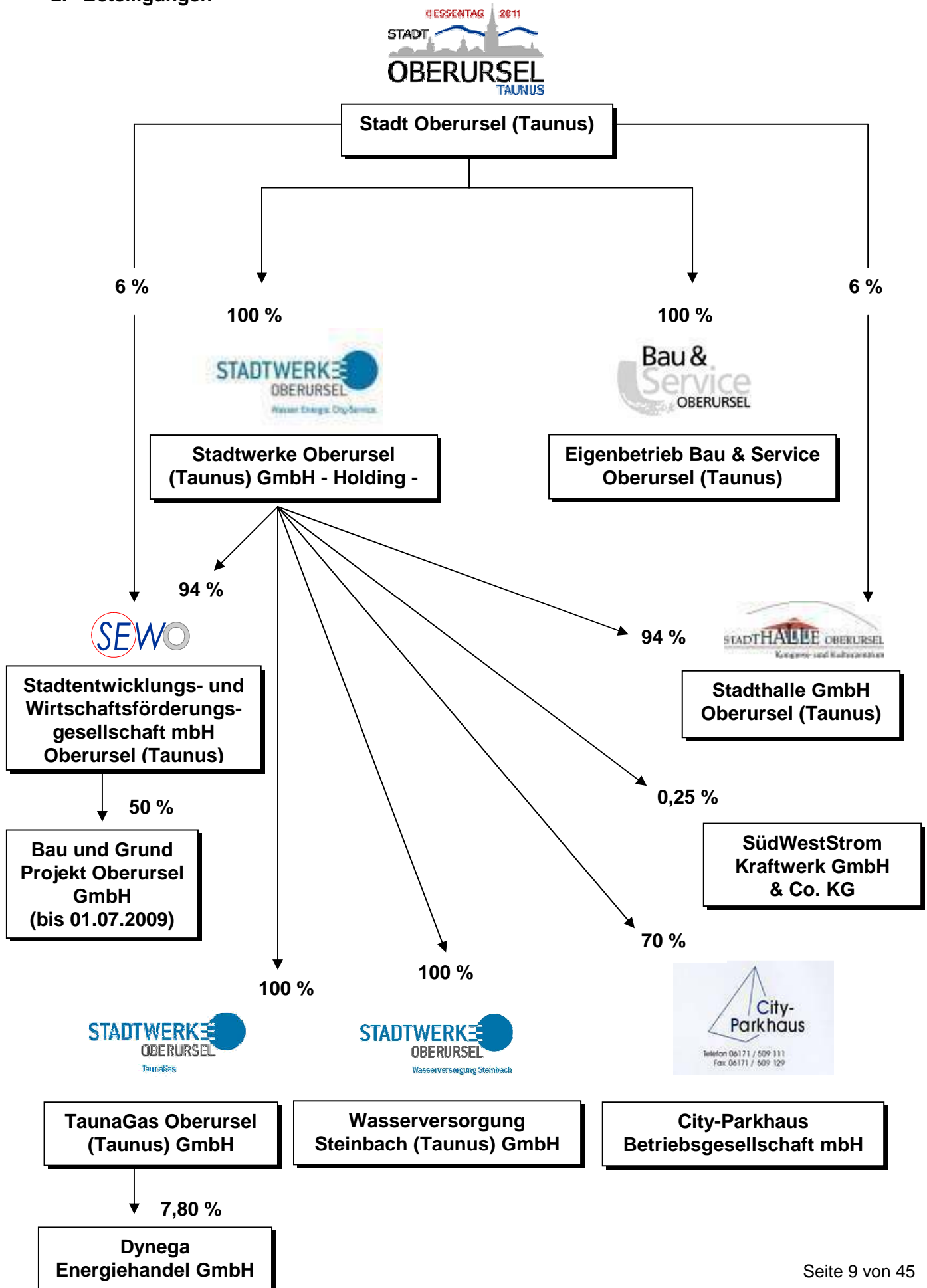
Zweckverbände

Der Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss mehrerer Kommunen zur gemeinsamen Erledigung bestimmter kommunaler Aufgaben, wobei er seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung verwaltet. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand und die Versammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Eingetragene Vereine

Als Verein bezeichnet man eine Gruppe von mindestens sieben Personen, die sich freiwillig, zu Erreichung eines bestimmten, durch Satzung festgelegten Zwecks zusammengeschlossen haben (§§ 21 -79 BGB).

2. Beteiligungen



2.1.1. Beteiligungen: Geschäftsanteile (Stammkapitalanteile) und Veränderungen im Jahr 2009

Beteiligungen der Stadt Oberursel (Taunus)

Pos.	Beteiligung	Geschäfts- anteile	Stand zu Beginn des HH-Jahres 2009	Zugang	Abgang	Stand zum Ende des HH-Jahres 2009
		in Prozent	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Eigenbetrieb Bau & Service Oberursel (Taunus)	100	37.061.185			37.061.185
2	Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH - Holding -	100	1.599.300			1.599.300
2.1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Oberursel (Taunus)	6	30.700			30.700
2.2.	Stadthalle GmbH Oberursel (Taunus)	6	6.200			6.200
3	Oberurseler Wohnungsgenossenschaft eG (OWG)	unter 1	28.160			28.160
4	Handwerker Baugenossenschaften Oberursel/TS eG (HABAGO)	unter 6	16.400			16.400
5	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	unter 1	30.831			30.831
6	Frankfurter Volksbank eG	unter 1	400			400
7	Raiffeisenbank eG Oberursel	unter 1	100			100
8	Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH	12,5	25.000			25.000
9	Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH	9	10.000			10.000
Summe:			38.808.276			38.808.276

2.1.1. Beteiligungen: Geschäftsanteile (Stammkapitalanteile) und Veränderungen im Jahr 2009

Beteiligungen der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH - Holding -

Pos.	Beteiligung	Geschäfts- anteile	Stand zu Beginn des HH-Jahres 2009	Zugang	Abgang	Stand zum Ende des HH-Jahres 2009
		in Prozent	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Oberursel (Taunus)	94	480.600			480.600
2.2.	Stadthalle GmbH Oberursel (Taunus)	94	96.100			96.100
2.3.	Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH	100	51.150			51.150
2.4.	City-Parkhaus Betriebsgesellschaft mbH	70	35.790			35.790
2.5.	TaunaGas Oberursel (Taunus) GmbH	100	100.000			100.000
2.6.	SüdWestStrom GmbH	0,25	50.000			50.000

Beteiligung der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Oberursel (Taunus)

Pos.	Beteiligung	Geschäfts- anteile	Stand zu Beginn des HH-Jahres 2009	Zugang	Abgang	Stand zum Ende des HH-Jahres 2009
		in Prozent	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1.1.	Bau und Grund Projekt Oberursel GmbH	50	12.500		12.500	0

Beteiligung der TaunaGas Oberursel (Taunus) GmbH

Pos.	Beteiligung	Geschäfts- anteile	Stand zu Beginn des HH-Jahres 2009	Zugang	Abgang	Stand zum Ende des HH-Jahres 2009
		in Prozent	EUR	EUR	EUR	EUR
2.5.1.	Dynega Energiehandel GmbH	7,8	10.000			10.000

2.1.2. Beteiligungen: Wirtschaftsdaten im Jahr 2009 in der Übersicht

Beteiligungen der Stadt Oberursel (Taunus)

Pos.	Gesellschaft	Anteile		Bilanzdaten				GuV-Daten	
		Anteil 2009 %	Stammeinlagen 2009 EUR	Bilanzsumme 2009 TEUR	Anlagevermögen 2009 TEUR	Eigenkapital 2009 TEUR	Investitionen 2009 TEUR	Umsatzerlöse 2009 TEUR	Jahresergebnis 2009 TEUR
1	Eigenbetrieb Bau & Service Oberursel (Taunus)	100	37.061.185	74.522	71.185	42.101	2.538	20.482	-38
2	Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH - Holding -	100	1.599.300	61.254	44.905	13.814	1.396	32.264	1.086
2.1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Oberursel (Taunus)	6	30.700	5.025	1.616	3.994	0	226	281
2.2.	Stadthalle GmbH Oberursel (Taunus)	6	6.200	3.044	2.967	2.073	67	1.124	-178
Summe:			38.697.385	143.846	120.674	61.983	4.001	54.096	1.152

2.2. Eigenbetrieb Bau & Service Oberursel (Taunus) -BSO-



Anschrift

**Oberurseler Straße 54, 61440 Oberursel (Taunus)
Telefon: 06171/704-300
Fax: 06171/704-330
Email: service@bso-oberursel.de
Internet: www.bso-oberursel.de**

Handelsregister

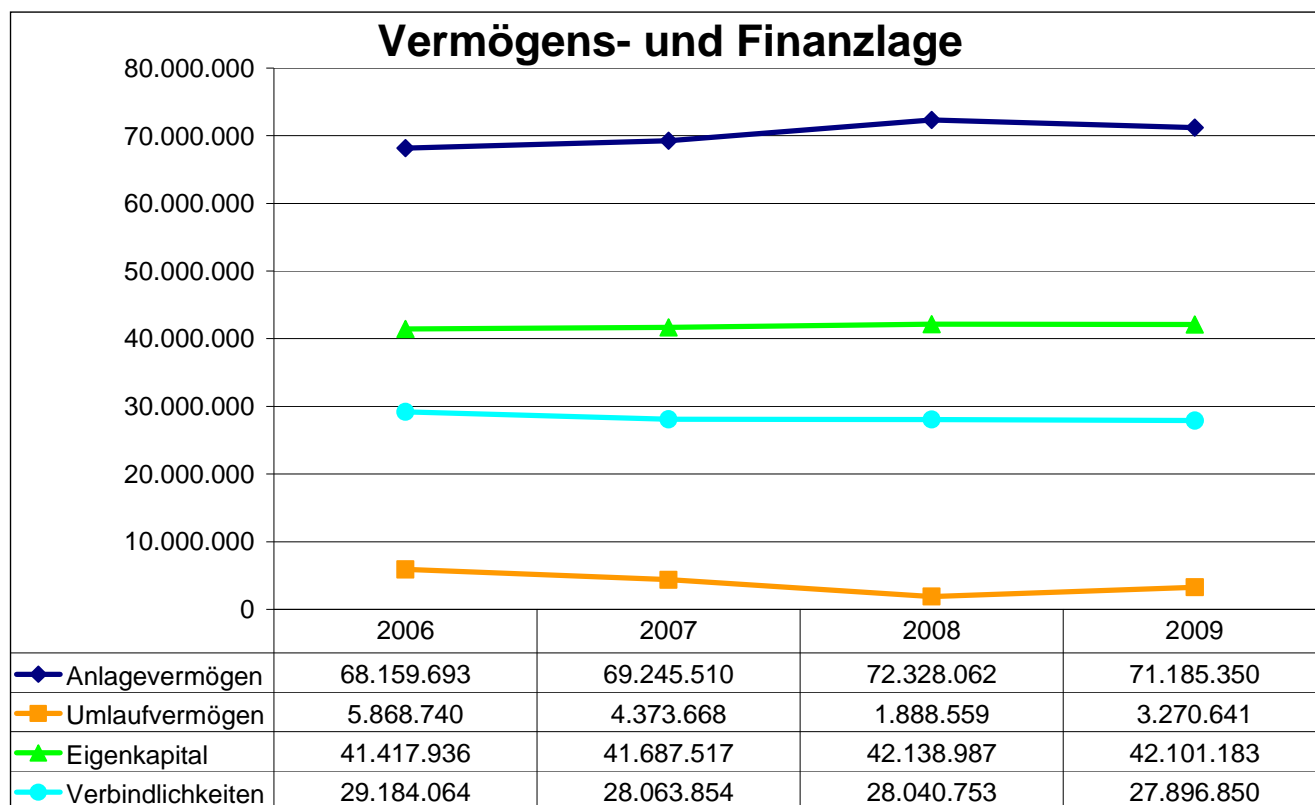
nicht eingetragen

2.2.1. Allgemeine Angaben

Aufgabe (Tätigkeit)	<p>Gebührenrechnende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtentwässerung: Betrieb der Ortskanalisation und der Kläranlage - Abfallwirtschaft: Sammlung und Transport von Abfällen, Entsorgungsverträge - Bestattungswesen: Pflege der Friedhöfe, Durchführung von Bestattungen <p>Nicht gebührenrechnende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäudewirtschaft: Hochbau (Neubau und Unterhaltung), Immobilienverwaltung - Tiefbau: Straßen, Wasserläufe, Förderung der Landwirtschaft, Straßenbeleuchtung - Bauhof: Öffentliche Grünflächen, Straßenreinigung, Spiel- und Bolzplätze, Sportstätten, öffentlicher Personennahverkehr, Beschaffung und Instandhaltung des städtischen Fuhrparks - Forstwirtschaft: Zum 31.12.2008 ist der BSO aus der staatlichen Beförderung ausgeschieden und befördert ab 01.01.2009 den Stadtwald in eigener Regie - Dienstleistungen für städtische Geschäftsbereiche
Öffentlicher Zweck	<p>Der öffentliche Zweck ist erfüllt, da es sich um einen als Eigenbetrieb (rechtliche Unselbständigkeit) organisierten Hilfsbetrieb des Hoheitsbereichs der Stadt Oberursel (Taunus) handelt.</p> <p>Der Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes (§ 1 Satzung) ist der Zusammenschluss der Betriebsabteilung der Stadt Oberursel (Taunus), die bisher ihre Aufgabe als Regiebetrieb wahrgenommen hat, mit der Hoch- und Tiefbauverwaltung. Weitere Aufgaben wurden zum 1. Januar 2003 übertragen. Der Eigenbetrieb ist nach EigBGes des Landes Hessen und den Bestimmungen der Satzung zu führen.</p>
Gründung	01.01.2001
Kapital	Stammeinlage 37.061.185,44 EUR
Gesellschafter	Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus)
Beteiligungen	keine
Bürgschaften	keine
Betriebskommission	<p>Bürgermeister Hans-Georg Brum Erster Stadtrat Dieter Rosentreter Stadtkämmerer Josef Gab Stadtverordneter Wolfgang Kettenhofen Stadtverordnete Christel Michaelowa Stadtverordnete Christine Gerecht Stadtverordnete Marna Steffek Stadtverordneter Dr. Eggert Winter Stadtverordneter Winfried Schmidt Stadtverordneter Joachim Krahl Stadtverordneter Georg Braun Stadtverordneter Benedikt Kirstein sachkundiger Bürger: Jörg Steden sachkundiger Bürger: Thomas Studanski sachkundige Bürgerin: Jutta Ibert Personalrat: Jens Gessner Personalrat: Simone Rössel</p>
Betriebsleitung	<p>Herr Gerhard Bank, 1. Betriebsleiter bis 30.06.2009 Herr Michael Weise, 1. Betriebsleiter ab 01.08.2009 Herr Jürgen Funke, kfm. Betriebsleiter</p>
Jahresabschluss	für das Jahr 2009 aufgestellt am 10.05.2010
Abschlussprüfer	Rödl & Partner GmbH

2.2.2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung	
Aktiva	EUR	%	EUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	71.185.350	95,52	72.328.062	97,45	-1.143	-1,6
Anlagevermögen	71.185.350	95,52	72.328.062	97,45	-1.143	-1,6
Vorräte	130.849	0,18	139.950	0,19	-9	-6,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	432.809	0,58	328.512	0,44	104	31,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,00	0	0,00	0	0,0
Forderungen gegen die Stadt Oberursel (Taunus)	1.615.434	2,17	1.151.447	1,55	464	40,3
Sonstige Vermögensgegenstände	31.777	0,04	24.514	0,03	7	29,6
Flüssige Mittel	1.059.771	1,42	244.136	0,33	816	334,1
Umlaufvermögen	3.270.641	4,39	1.888.559	2,54	1.382	73,2
Rechnungsabgrenzungsposten	66.495	0,09	4.104	0,01	62	1.520,1
Aktiva gesamt	74.522.486	100,00	74.220.726	100,00	302	0,4
Passiva	EUR	%	EUR	%	TEUR	%
Stammkapital	37.061.185	49,73	37.061.185	49,93	0	0,0
Rücklagen	1.435.025	1,93	1.435.025	1,93	0	0,0
Gewinnvortrag	3.642.777	4,89	3.191.307	4,30	451	14,1
Jahresverlust/-gewinn	-37.804	-0,05	451.470	0,61	-489	-108,4
Eigenkapital	42.101.183	56,49	42.138.987	56,78	-38	-0,1
Sonderposten f. Investitionszuschüsse zum Anlageverm.	953.633	1,28	1.011.390	1,36	-58	-5,7
Empfangene Ertragszuschüsse	802.268	1,08	815.823	1,10	-14	-1,7
Rückstellungen	2.768.552	3,72	2.213.772	2,98	555	25,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	738.200	0,99	738.200	0,99	0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberursel (Taunus)	25.749.991	34,55	26.021.744	35,06	-272	-1,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.055.922	1,42	881.797	1,19	174	19,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,00	108.920	0,15	-109	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	352.737	0,47	290.092	0,39	63	21,6
Verbindlichkeiten	27.896.850	37,43	28.040.753	37,78	-144	-0,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0	0,0
Passiva gesamt	74.522.486	100,00	74.220.726	100,00	302	0,4



Erläuterungen:

Aktivseite

Beim Anlagevermögen handelte es sich bei den Immateriellen Vermögensgegenständen um diverse Softwareanwendungen (24 TEUR; Vorjahr 31 TEUR). Bei den Sachanlagen ergab sich ein Zugang im Bereich Grundstücke und Außenanlagen durch den Umbau WC Anlage FFW Stierstadt (37 TEUR), der Errichtung eines Gitterzaunes (8 TEUR) und der Anschaffung von Spielgeräten (1 TEUR). Bei den Entsorgungsanlagen wurden Kanalauswechslungen bzw. –erneuerung in der Nassauer Straße (246 TEUR) und Eppsteiner Straße (151 TEUR) vorgenommen und der Neubau der Pumpanlage Krebsmühle (27 TEUR) aktiviert. In der Position Maschinen und maschinelle Anlagen wurden im Wesentlichen angeschafft: 1 Hansa Mobilbagger (99 TEUR), 1 Prozessleitsystem (46 TEUR), Gasstapler (27 TEUR), div. Tauchmotorpumpen (11 TEUR), die Erweiterung einer Begehungsbühne (5 TEUR) und ein Mulchmäher (4 TEUR). Der Zugang der Betriebs- und Geschäftsausstattung setzte sich überwiegend aus Neuanschaffungen wie Bestuhlung, Ausstattung, Überwachungssystem, Trennvorhang und Bühnenbeleuchtung in der Burgwiesenhalle (443 TEUR) und durch geringwertige Wirtschaftsgüter (30 TEUR) zusammen. Der Zugang der Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betraf im Wesentlichen die Kanäle (845 TEUR), den Neubau der Mehrzweckhalle Bommersheim (351 TEUR) sowie das Gebäude Hollerberg (16 TEUR). Die Mehrzweckhalle Bommersheim wurde im Jahr 2009 aktiviert. Der Gesamtabgang resultiert aus den Abschreibungen.

Beim Umlaufvermögen erhöhte sich die Position Flüssige Mittel aufgrund der Aufnahme eines Kassenkredits im Wirtschaftsjahr. Die Forderungen gegenüber der Stadt Oberursel (Taunus) entstanden mit ca. 800 TEUR aus der Gründungsphase des Eigenbetriebes. Der Übergang des Personals erforderte eine Rückstellungsbildung für Pensionen, Beihilfen und der Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Die restlichen Forderungen entstanden aus Lieferungen und Leistungen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthielt im Wesentlichen für das Folgejahr geleistete Zahlungen für die Gebäudeversicherungen (31 TEUR), Beamtenbezüge (19 TEUR) und Kabelanschlussgebühren (4 TEUR).

Passivseite

In der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2009 wurde beschlossen, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2008 in Höhe von 451.469,77 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. (Gewinnvortrag)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelte es sich um drei Darlehen, die von der Landestreuhandstelle Hessen für verschiedene Kanalerneuerungsobjekte bereitgestellt wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberursel (Taunus) betrafen im Wesentlichen die Tilgung des Darlehens der Stadt Oberursel (Taunus) zur Eigenbetriebsgründung (23.627 TEUR; Vorjahr 24.937 TEUR), ein Kassenkredit in Höhe von 2.000 TEUR sowie erhaltene Anzahlungen (11 TEUR; Vorjahr 12 TEUR) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten aus den Jahren 2006 bis 2009 (79 TEUR).

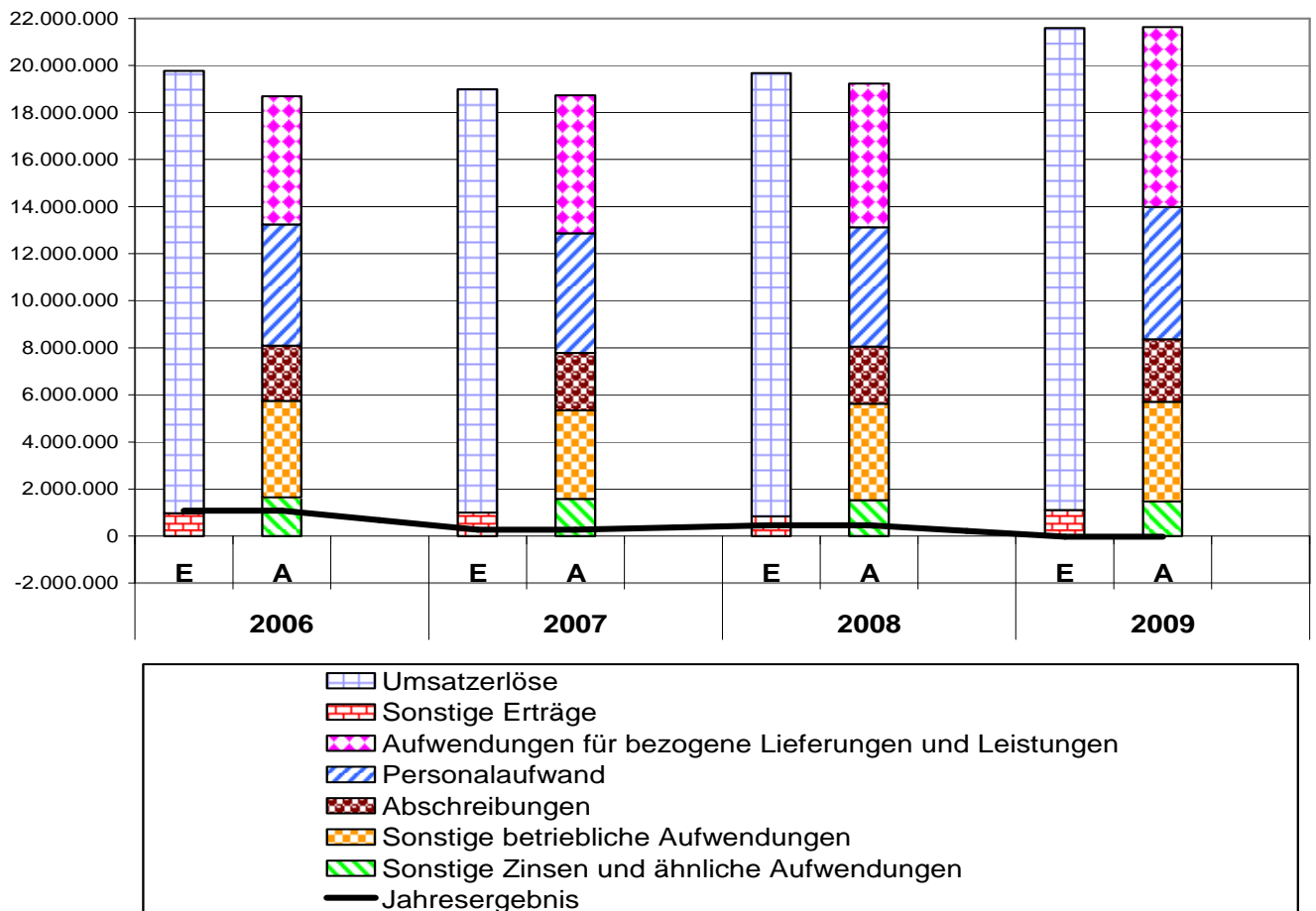
Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurde geändert. Beteiligungsgesellschaften der Stadt Oberursel (Taunus) werden nicht mehr als verbundene Unternehmen i.S. von § 15 AktG ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten, Verwahrgeldkonten und Mietkaution (167 TEUR; Vorjahr 143 TEUR) sowie gegenüber Krankenkassen (108 TEUR; Vorjahr 63 TEUR), Lohnsteuer (41 TEUR; Vorjahr 40 TEUR) und kreditorsche Debitoren (13 TEUR; Vorjahr 0 TEUR).

2.2.3. Ertragslage

	Plan 2010	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung	
Gewinn- und Verlustrechnung	EUR	EUR	EUR	TEUR	%
+ Umsatzerlöse	21.731.732	20.481.904	18.839.052	1.643	8,7
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	155.000	123.145	111.106	12	10,8
+ Sonstige betriebliche Erträge	514.463	979.531	675.064	304	45,1
- Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	8.185.770	7.637.103	6.101.188	1.536	25,2
- Personalaufwand	5.868.450	5.624.776	5.082.113	543	10,7
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.626.209	2.654.939	2.429.264	226	9,3
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.942.871	4.211.791	4.023.275	189	4,7
Betriebsergebnis	1.777.895	1.455.971	1.989.383	-533	-26,8
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	3.456	54.415	-51	-93,6
- Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.590.740	1.465.581	1.515.223	-50	-3,3
Finanzergebnis	-1.585.740	-1.462.125	-1.460.808	-1	0,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	192.155	-6.153	528.575	-535	-101,2
- Sonstige Steuern	34.710	31.651	77.105	-45	-59,0
Jahresergebnis	157.445	-37.804	451.470	-489	-108,4

Jahresergebnis



E = Erträge
A = Aufwendungen

Erläuterungen:

Die Umsatzerlöse erhöhten sich insgesamt um 1.643 TEUR. Dies resultierte insbesondere aus den Sparten Abfallwirtschaft (507 TEUR), Gebäudewirtschaft (647 TEUR) und Bauhof (334 TEUR).

Erlöse Stadtentwässerung

Der verminderte Frischwasserverbrauch setzte sich wie in den Vorjahren fort. Der Rückgang betrug rund 1,3 %. Mehrerlöse brachten die Gebühren für Fäkalienabfuhr (1 TEUR) und die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (4 TEUR).

Erlöse Abfallwirtschaft

Der Mehrerlös der Abfallgebühr (511 TEUR) resultierte hauptsächlich aus der Gebührenerhöhung. Die Erlöse für Sonderabfuhr erhöhten sich um 10 TEUR, außerdem sind die Einnahmen beim Recyclinghof um 4 TEUR angestiegen. Deutlich rückläufige Preise für Altmittel reduzierten die Verkaufserlöse um 17 TEUR.

Erlöse Bestattungswesen

Im Berichtsjahr ist ein Rückgang der Beerdigungsgebühren von 45 TEUR zu verzeichnen. Die Kostenerstattung für übertragene Aufgaben erhöhte sich um 97 TEUR aufgrund rückläufiger Erlöse, erhöhter Aufwand für Abräumung von Gräbern (30 TEUR) sowie höhere Instandhaltungsaufwendungen (25 TEUR).

Erlöse Gebäudewirtschaft

Ein deutlicher Anstieg wurde bei den Erlösen aus Vermietung (526 TEUR) insbesondere durch die neu gebaute Burgwiesenhalle verzeichnet.

Erlöse Tiefbau

Im Bereich Tiefbau erhöhte sich die Kostenerstattung für übertragene Aufgaben um 190 TEUR insbesondere durch höhere Aufwendungen für die Reparatur/Instandhaltung und Pflege der Gemeindestraßen.

Erlöse Forstwirtschaft

Der Verkauf von Nutzholz hat sich auf Grund der stark rückläufigen Preise am Holzmarkt um 84 TEUR vermindert.

Erlöse Bauhof

Die Erlöse aus dem Personaleinsatz und dem Einsatz der übrigen Ressourcen wiesen ein Plus von 98 TEUR aus. Erhöhte Aufwendungen insbesondere durch das Baumkataster führten zu einer Erhöhung des Betriebskostenzuschusses (235 TEUR).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wurde insbesondere im Bauhofbereich das Gebäude Schulstraße 9a (160 TEUR) und div. Fahrzeuge (56 TEUR) verkauft.

Die Mehraufwendungen (543 TEUR) bei den Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen fielen überwiegend bei den übertragenen städtischen Gebäuden an. Im Wesentlichen sind beim Rathaus, Kiga Zauberwald, Wohnhaus Maximilian-Kolbe-Str. 2, Stadtbücherei und dem historischen Rathaus größere Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden.

Der Jahresverlust in Höhe von -37.804 EUR resultierte aus positiven Unternehmensergebnissen der Sparten Abfallwirtschaft (72 TEUR), Gebäudewirtschaft (417 TEUR) und Bauhof (356 TEUR). Dem stehen Verluste in der Sparte Stadtentwässerung (-883 TEUR) gegenüber.

2.2.4 Ausgewählte Kennzahlen

Kennziffer	Definition	Einheit	Plan 2010	2009	2008
A. Finanzielle Stabilität und Vermögensstruktur					
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme (Gesamtkapital)}}$	in %	 	56,49%	56,78%
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme (Gesamtkapital)}}$	in %	 	41,15%	40,76%
Anlageintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme (Gesamtvermögen)}}$	in %	 	95,52%	97,45%
Materialintensivität	$\frac{\text{Materialaufwand} * 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	in %	37,67%	37,29%	32,39%
Personalintensivität	$\frac{\text{Personalaufwand} * 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	in %	27,00%	27,46%	26,98%
B. Rentabilität					
Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand} * 100}{\text{Bilanzsumme (Gesamtkapital)}}$	in %	 	1,92%	2,65%
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} * 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	in %	0,72%	-0,18%	2,40%
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} * 100}{\text{Eigenkapital}}$	in %	 	-0,09%	1,07%
C. Liquidität					
Cash Flow (überschlägig)	Jahresergebnis + Abschreibung + Veränderung Rückstellung	TEUR	 	3.172	
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Flüssige Mittel} * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	in %	 	22,40%	6,64%
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}) * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	in %	 	48,31%	24,77%
Anlagendeckung	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	in %	 	93,48%	93,52%
Sonstige Kennzahlen					
Jahresdurchschnitt der			Plan 2010	2009	2008
Anzahl der Beschäftigten			-	124	123
Anzahl der Beamten			-	6	6
Gesamt:			-	130	129

Erläuterungen:

Die Eigenkapitalquote zeigt deutlich, dass der BSO einen Großteil der zugeordneten Vermögensgegenstände, insbesondere die Gebäude, als Stammkapitalerhöhung übertragen bekommen hat. Die Stadt Oberursel (Taunus) hat kein Interesse daran, ihre Schulden dadurch zu verringern, dass sie diese auf ihren Eigenbetrieb überträgt. Vielmehr erfolgte die Übertragung der Vermögensgegenstände der „Kostenrechnenden Einrichtungen“ und des Bauhofs - bei Gründung im Jahre 2001 - entsprechend als sogenanntes „Inneres Darlehen“, so dass der Ausgleich für (frühere) Abschreibung und Verzinsung in der Produktgruppe 160200 des Haushalts der Stadt Oberursel (Taunus) erfolgt, jedoch keine „echte“ Schuldenübertragung. Am 31.12.2009 betrug das Innere Darlehen 24 Mio. EUR. Zusammen mit dem Eigenkapital in Höhe von 42,1 Mio. EUR und den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (0,7 Mio. EUR) ist die langfristige Finanzierung mit über 90% am gesamten Kapital fast vollständig abgesichert.

Das Anlagevermögen dient dem dauerhaften Betrieb des BSO und ist dementsprechend im Verhältnis zum Umlaufvermögen mit 95,52% am Gesamtvermögen ausgewiesen (Anlagenintensität). Vorräte sind nicht umfänglich vorzuhalten und die ausstehenden Forderungen (insbesondere gegenüber der Stadt Oberursel (Taunus)) sind abrechnungsbedingt.

Die Kennzahlen Materialintensität und Personalintensität können nicht direkt analysiert werden. Die einzelnen Sparten des BSO erfordern unterschiedliche Einsatzverhältnisse der beiden Kapazitäten. Der Jahresvergleich zeigt jedoch die Kontinuität des Einsatzes von Ressourcen, unter Einbeziehung der Preissteigerungen bei den Personal- und Materialkosten.

2.2.5. Ausblick

Dem BSO stehen für die Sparten Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft und Bestattungswesen Gebühreneinnahmen zur Verfügung, die durch entsprechende Gebührensatzungen festgelegt sind. Die Überprüfungen der Gebührensätze sind jährlich erforderlich, damit bei den einzelnen Sparten die Kostendeckung gesichert ist.

In der Sparte Stadtentwässerung besteht Preisstabilität seit 1999. Doch durch die verstärkt vorzunehmenden Sanierungsmaßnahmen ist die Gebührenausgleichsrücklage bis Ende 2010 aufgebraucht. Dies macht in 2011 eine Gebührenanpassung erforderlich.

Im Bereich der Abfallwirtschaft hat der Hochtaunuskreis angekündigt, dass im Fall eines Rückgangs der Abfallmengen, wegen Hausmüllsortierung oder auch Einführung einer Bioabfallsammlung, die Entsorgungskosten steigen würden.

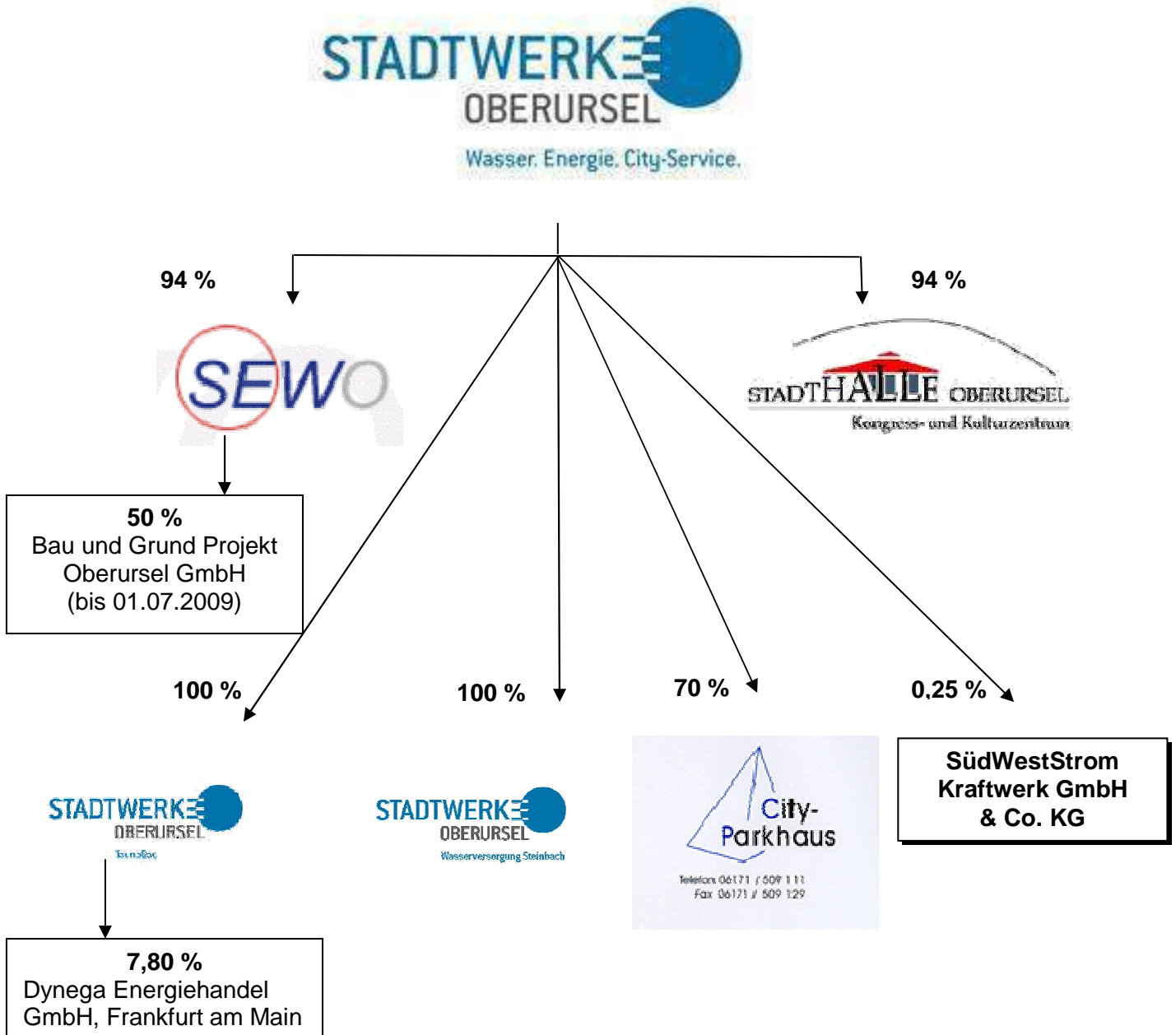
Der BSO erhält für die in der Betriebssatzung bestimmten übertragenen Aufgaben den entstehenden Aufwand durch die Stadt vergütet (Erlöse für übertragene Aufgaben), soweit vom BSO keine eigenen Einnahmen (Gebühren) erzielt werden können.

Durch den strengen Winter 2009/2010 stiegen die Kosten für den Winterdienst um 280 TEUR. Ebenso ist mit erhöhten Instandhaltungskosten des Oberurseler Straßennetzes durch Frostschäden zu rechnen. Zusätzlich gilt es zu bedenken, dass durch Neuinvestitionen in Baugebiete, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Kinderspielflächen, Sportanlagen, Gebäude u.a.m. Folgekosten entstehen, die zu unvermeidbarem zusätzlichem Aufwand seitens der Stadt Oberursel (Taunus) führen müssen. Neben steigenden Material-, Lohn- und insbesondere Energiekosten muss von einem höheren Ausgleich durch die Stadt Oberursel (Taunus) bei den „Erlösen für übertragene Aufgaben“ ausgegangen werden. Reserven für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben und Einrichtungen ohne Kostenausgleich bestehen nicht.

Investitionsschwerpunkte in 2010 sind die Erneuerung/Sanierung und der Ausbau der Ortskanalisationsanlagen sowie Neubauten (Neubau Frauenhaus, Neubau Kita Hammergarten, Anbau Kita Regenbogenland, Neubau Clubhaus FC 09, Kanalisation einschließlich Rückhalteanlage im Baugebiet „Landschaftspark Borngrund“, Erneuerung der Kanalisation in der Frankfurter Landstraße mit Neuanschluss Bahnhof, Kanalauswechslung in der Hohemarkstraße).

Die Betriebsleitung geht von einem ähnlichen Ergebnis wie im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2009 aus.

2.3. Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH - Holding -



Anschrift

Oberurseler Str. 55-57, 61440 Oberursel (Taunus)
 Telefon: 06171/509-0
 Fax: 06171/509-129
 Email: info@stadtwerke-oberursel.de
 Internet: www.stadtwerke-oberursel.de

Handelsregister

Bad Homburg, HRB 1186

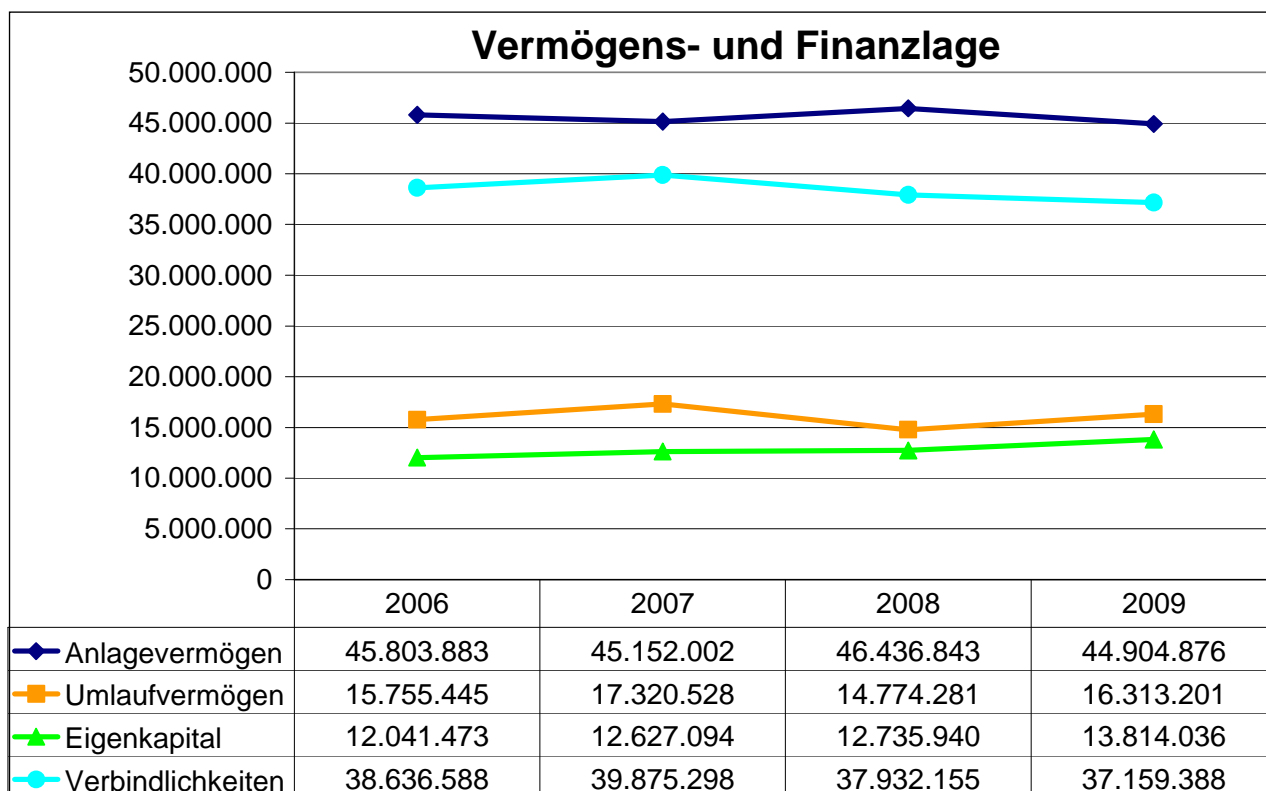
2.3.1. Allgemeine Angaben

Aufgabe (Tätigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> - Versorgung des Stadtgebietes Oberursel (Taunus) mit Trinkwasser - Vertrieb von Strom - Organisation des Stadtbusverkehrs - Bau und Betrieb von Parkhäusern sowie Bewirtschaftung des oberirdischen Parkraumes - Betrieb des städtischen Freibades in Oberursel (Taunus) - Betriebsführung der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH - Betriebsführung der TaunaGas Oberursel (Taunus) GmbH - Kaufmännische Betriebsführung der Stadthalle GmbH Oberursel (Taunus) - Verwaltung des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus - Dienstleistung für die Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Oberursel (Taunus) - Dienstleistung für den Bau & Service Oberursel – Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) - Dienstleistung für die City Parkhaus Betriebsgesellschaft mbH - Verwaltung vom CityCard Oberursel e.V. - Verwaltung der Ursella Stiftung
Öffentlicher Zweck	<p><u>Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH:</u> Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird mit den anerkannten Fallgruppen für wirtschaftliche Betätigung wie dem Versorgungsbereich, den Verkehrsbetrieben und den Bädern erfüllt (Daseinsvorsorge).</p> <p><u>Stadthallen Oberursel (Taunus) GmbH:</u> Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und der Betrieb einer Stadthalle, die insbesondere den Vereinen als Treff- und Veranstaltungsort dient. Die Stadthalle ist das Kongress- und Kulturzentrum der Stadt Oberursel (Taunus) und hat damit den Charakter einer Bildungs- und Kultureinrichtung. Unter kommunalrechtlichen Gesichtspunkten ist daher ein öffentlicher Zweck dieser Betätigung entsprechend § 121 Abs. 2 HGO nicht darzulegen.</p> <p><u>Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Oberursel (Taunus) -SEWO-:</u> Gegenstand des Unternehmens ist u.a. die Aufgabe der Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen einschließlich des dazugehörigen An- und Verkaufs von Immobilien. Diese Aufgaben sind hoheitlicher Natur und dienen der Steuerung und Sicherung der Infrastruktur in Oberursel.</p>
Gründung	<p>Holdingfunktion seit 01.01.2006</p>
Kapital	<p>Stammeinlage 1.599.300 EUR</p>
Gesellschafter	<p>100%ige Eigengesellschaft der Stadt Oberursel (Taunus)</p>
Beteiligungen	<p>Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Oberursel (Taunus) (94%) Stadthalle GmbH Oberursel (Taunus) (94%) Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH (100%) City-Parkhaus Betriebsgesellschaft mbH (70%) TaunaGas Oberursel (Taunus) GmbH (100%) Bau und Grund Projekt Oberursel GmbH (50%) (bis 01.07.2009) SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co. KG (0,25%) Dynega Energiehandel GmbH (7,80%)</p>
Bürgschaften	<p>35.641.187,89 EUR</p>

Aufsichtsrat	Bürgermeister Hans-Georg Brum Stadtkämmerer Josef Gab Erster Stadtrat Dieter Rosentreter Stadtrat Wilfried Günther Stadtrat Wolfgang Pristaff Stadtverordneter Dr. Eggert Winter Stadtverordneter Joachim Weiße Stadtverordneter Dr. Stefan Ruppert (bis 31.12.2009) Stadtverordneter Frank Böhme Stadtverordneter Wilfried Abt Stadtverordneter Markus Bürgel Stadtverordneter Saverio Cogna Stadtverordnete Kerstin Giger Stadtverordneter Wolfgang Kettenhofen Stadtverordneter Lars Kieneck Stadtverordnete Karina Maas-Margraf Stadtverordnete Marna Steffek Stadtverordnete Silke Welteke Stadtverordneter Benedikt Kirstein (ab 01.01.2010)
Geschäftsführung	Herr Jürgen Funke
Prokura	Herr Ralf Bisinger, Frau Kerstin Pursche, Frau Dr. Sandra Schmidt
Konzernabschluss	für das Jahr 2009 aufgestellt am 23.07.2010
Abschlussprüfer	Rödl & Partner GmbH

2.3.2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung	
Aktiva	EUR	%	EUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	44.844.876	73,21	46.364.343	75,71	-1.519	-3,3
Finanzanlagen	60.000	0,10	72.500	0,12	-13	-17,2
Anlagevermögen	44.904.876	73,31	46.436.843	75,83	-1.532	-3,3
Vorräte und zum Verkauf bestimmte Grundstücke	2.359.334	3,85	874.610	1,43	1.485	169,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.779.374	9,44	8.975.418	14,66	-3.196	-35,6
Forderungen an die Stadt Oberursel (Taurus)	224.129	0,37	349.797	0,57	-126	-35,9
Sonstige Vermögensgegenstände	1.263.847	2,06	1.806.847	2,95	-543	-30,1
Wertpapiere	273.996	0,45	626.651	1,02	-353	-56,3
Flüssige Mittel	6.412.521	10,47	2.140.959	3,50	4.272	199,5
Umlaufvermögen	16.313.201	26,63	14.774.281	24,12	1.539	10,4
Rechnungsabgrenzungsposten	36.416	0,06	30.939	0,05	5	17,7
Aktiva gesamt	61.254.493	100,00	61.242.063	100,00	12	0,0
Passiva	EUR	%	EUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	1.599.300	2,61	1.599.300	2,61	0	0,0
Gewinnvortrag	10.753.711	17,56	10.602.812	17,31	151	1,4
Konzernanteil am Jahresüberschuss	1.074.020	1,75	150.899	0,25	923	611,7
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	387.005	0,63	382.929	0,63	4	1,1
Eigenkapital	13.814.036	22,55	12.735.940	20,80	1.078	8,5
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.662.615	7,61	4.829.514	7,89	-167	-3,5
Sonderposten f. Investitionszuschüsse zum Anlageverm.	794.332	1,30	774.792	1,27	20	2,5
Empfangene Ertragszuschüsse	1.566.012	2,56	1.600.478	2,61	-34	-2,2
Rückstellungen	3.257.960	5,32	3.368.935	5,50	-111	-3,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.656.300	50,05	31.830.837	51,98	-1.175	-3,7
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberursel (Taurus)	648.867	1,06	914.140	1,49	-265	-29,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.193.034	3,58	2.424.259	3,96	-231	-9,5
Sonstige Verbindlichkeiten	3.661.186	5,98	2.762.919	4,51	898	32,5
Verbindlichkeiten	37.159.388	60,66	37.932.155	61,94	-773	-2,0
Rechnungsabgrenzungsposten	150	0,00	250	0,00	0	-40,0
Passiva gesamt	61.254.493	100,00	61.242.063	100,00	12	0,0



Erläuterungen:

Die Muttergesellschaft - Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH – Holding – bildet mit ihren Tochterunternehmen gem. § 18 AktG einen Konzern und stellt analog § 290 ff. HGB freiwillig einen Konzernabschluss auf.

In den Konzernabschluss sind fünf inländische Tochterunternehmen mit folgenden Tätigkeitsfeldern einbezogen:

Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH:	Wasserversorgung, Nahverkehr, Stromvertrieb, Parkraumbewirtschaftung, Bäderbetrieb, Dienstleistungen
Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH:	Wasserversorgung
TaunaGas Oberursel (Taunus) GmbH:	Gasversorgung
City-Parkhaus Betriebsgesellschaft mbH:	Parkraumbewirtschaftung
Stadthalle GmbH Oberursel (Taunus):	Vermietung von Räumlichkeiten, Gastronomie und Veranstaltungen
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Oberursel (Taunus) - SEWO -:	städtische Bauprojektentwicklung im Stadtgebiet Oberursel

Aktivseite

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) entspricht 73% der Bilanzsumme. Die Netto-Investitionen (1.396 TEUR) unterschreiten die Abschreibungen des Anlagevermögens (2.915 TEUR) um 1.519 TEUR.

Das Umlaufvermögen hat sich durch die Zunahme der Flüssigen Mittel sowie durch den Erwerb der zum Verkauf bestimmten Grundstücke erhöht.

Passivseite

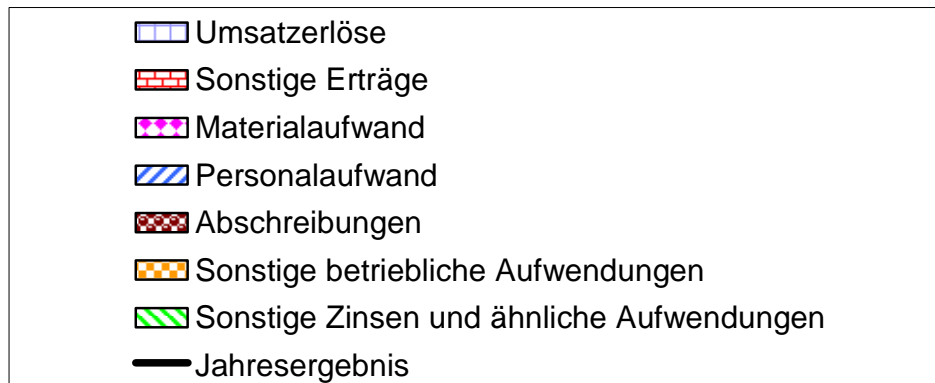
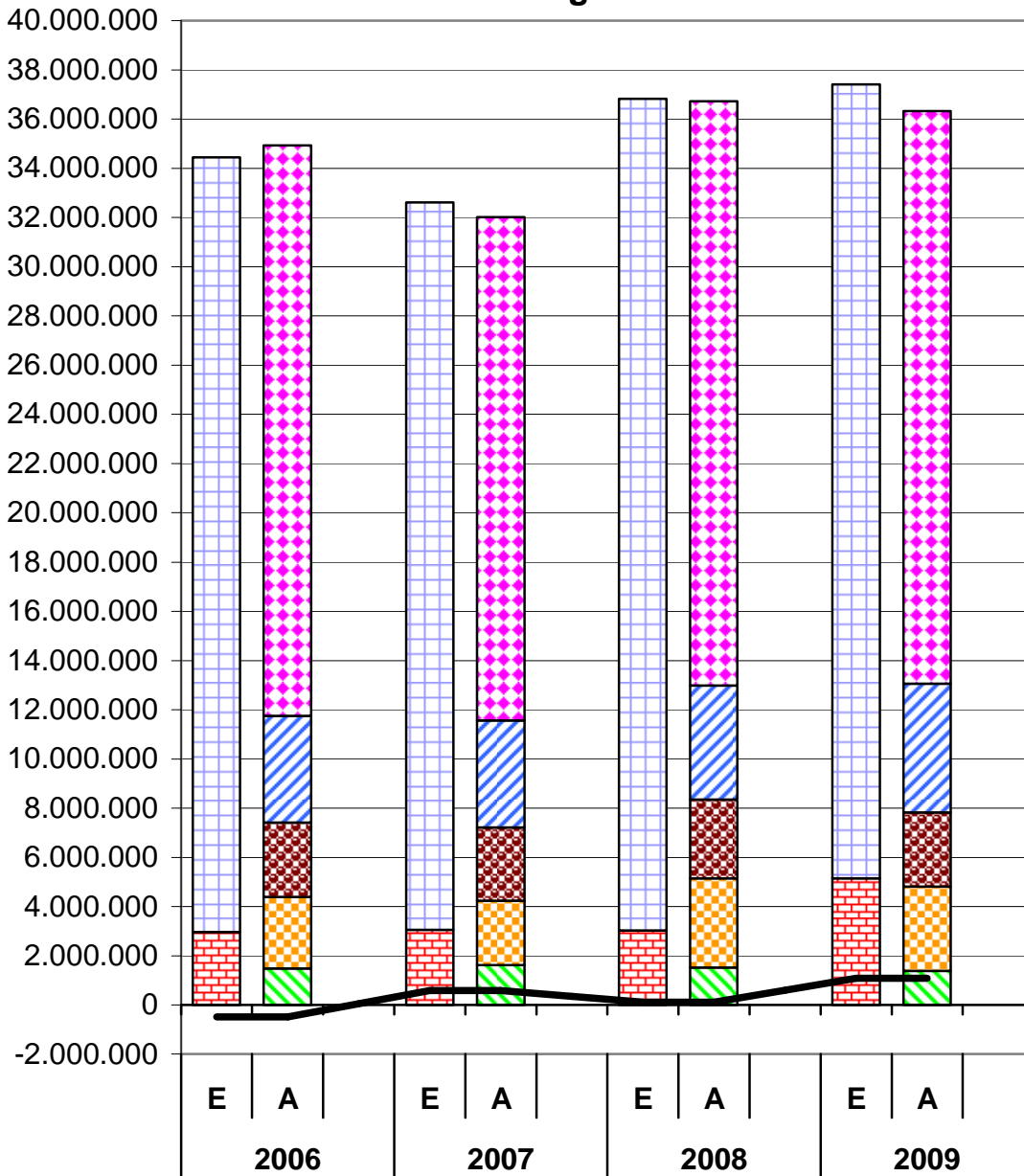
Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss 2008 erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich verringert, wobei es dabei zu einer Verschiebung zwischen geringem Anstieg des mittel- und langfristigen Fremdkapitals und Senkung des kurzfristigen Fremdkapitals kam. Dies resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Tilgungen der Darlehen und der Aufnahme eines neuen Darlehens.

2.3.3. Ertragslage

	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung	
Gewinn- und Verlustrechnung	EUR	EUR	TEUR	%
+ Umsatzerlöse	32.263.718	33.806.971	-1.543	-4,6
+ Erhöhung des Bestands fertiger und unfertiger Erzeugnisse	1.474.580	171.101	1.303	761,8
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	26.160	131.042	-105	-80,0
+ Sonstige betriebliche Erträge	3.539.079	2.470.204	1.069	43,3
- Materialaufwand	23.270.572	23.728.639	-458	-1,9
- Personalaufwand	5.226.247	4.642.589	584	12,6
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.915.364	2.966.074	-51	-1,7
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.317.129	3.529.670	-213	-6,0
Betriebsergebnis	2.574.223	1.712.347	862	50,3
+ Erträge aus anderen Wertpapieren	31.859	61.112	-29	-47,9
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	75.179	186.230	-111	-59,6
- Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	112.254	241.442	-129	-53,5
- Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.376.196	1.521.273	-145	-9,5
Finanzergebnis	-1.381.413	-1.515.372	134	-8,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.192.811	196.975	996	505,6
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.890	49.439	-40	-80,0
- Sonstige Steuern	97.325	38.691	59	151,5
Jahresergebnis	1.085.596	108.845	977	897,4
davon Konzernanteil am Jahresüberschuss	1.074.020	150.899	923	611,7
davon auf andere Gesellschafter entfallender Jahresfehlbetrag/ -überschuss	11.576	-42.054	54	-127,5

Jahresergebnis



E = Erträge
A = Aufwendungen

Erläuterungen:

Der Konzern blickt auf ein Geschäftsjahr 2009 zurück, das mit einem Konzernanteil am Jahresüberschuss in Höhe von 1.074 TEUR (Vorjahr 151 TEUR) schließt. Die Gas- und Wasserversorgung sowie der Veranstaltungsservice schließen mit einem positiven Ergebnis ab, während die Sparten Nahverkehr, Parkraumbewirtschaftung, Bäderbetrieb, Stromvertrieb und Gastronomie defizitär sind. Zudem entstand aus der Veräußerung der Geschäftsanteile an der BGO Bau und Grund Projekt Oberursel GmbH ein Buchgewinn.

Die **Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH** hat einen Jahresüberschuss von 815 TEUR (Vorjahr 147 TEUR) erzielt. In den Jahresabschluss der Stadtwerke GmbH sind die Ergebnisse der **TaunaGas GmbH** und der **Wasserversorgung Steinbach GmbH** über eine steuerliche Organschaft einbezogen.

Zum Jahresbeginn 2009 wurde die Stromlieferung von überwiegend städtischen Liegenschaften aufgenommen. Die Akquise von Kunden wird verstärkt.

Ausblick:

Derzeit wird geprüft, ob nach Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages der Stadt mit der Süwag im Jahr 2012 eine Bewerbung um die neue Konzession wirtschaftlich sinnvoll ist. Der Trend leicht sinkender Abgabemengen in der Sparte Wasserversorgung setzt sich fort. Wegen des einerseits verschärften Wettbewerbes auf dem Gasmarkt, sinkender Netzentgelte sowie edv-technischer Auflagen des Energiewirtschaftsgesetzes und andererseits erhöhten Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen im Rohrnetz wegen des anstehenden Hessentages 2011 wird der Jahresüberschuss im Bereich Dienstleistungen und Beteiligungen unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2009 bleiben. Laut Wirtschaftsplan 2010 wird mit einem Verlust gerechnet.

Die **Stadthalle GmbH Oberursel (Taunus)** erzielt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 178 TEUR nach der Verlustübernahme von 849 TEUR durch die Stadt Oberursel (Taunus). Der Fehlbetrag wird mit einem Gewinnvortrag aus den Vorjahren verrechnet, der aus dem Erlass der Gesellschafterforderungen für den Bau der Stadthalle resultiert. Die Stadt Oberursel (Taunus) gleicht den verbleibenden Fehlbetrag der Stadthallen GmbH nicht aus, da er der Abschreibungshöhe entspricht und Investitionen in die Stadthalle über einen Investitionskostenzuschuss ausgeglichen werden.

Ausblick:

Der positive Trend im Veranstaltungsbereich hat sich bestätigt und auch für 2010 ist die Buchungslage positiv. Die Preisliste für Miet- und Nebenkosten 2010 wird überarbeitet und ab 01.01.2011 gültig sein. Für den Hessentag 2011 ist die Stadthalle für eine Vielzahl von offiziellen Veranstaltungen vorgesehen.

Die **Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Oberursel (Taunus) - SEWO -** schließt mit einem Jahresergebnis von 281 TEUR (Vorjahr -456 TEUR) ab. Die resultiert insbesondere durch den Ertrag aus dem Verkauf der Geschäftsanteile an der BGO zum 01.07.2009.

Ausblick:

Das bebaute Objekt „Mountainlodge“ wird 2010 verkauft werden. Das Bahnhofsgebäude mit dem dazugehörigen Gelände wurde im Jahr 2009 durch die SEWO erworben. Mit der Neugestaltung und Planung wurde im Herbst 2009 begonnen. Vertragsverhandlungen mit potenziellen Mietinteressenten wurden geführt und auch abgeschlossen. Nach Vorliegen der Baugenehmigung haben in 2010 die Sanierungsarbeiten begonnen.

2.3.4. Ausgewählte Kennzahlen

Kennziffer	Definition	Einheit	2009	2008
A. Finanzielle Stabilität und Vermögensstruktur				
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme (Gesamtkapital)}}$	in %	22,55%	20,80%
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme (Gesamtkapital)}}$	in %	65,98%	67,44%
Anlageintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme (Gesamtvermögen)}}$	in %	73,31%	75,83%
Materialintensivität	$\frac{\text{Materialaufwand} * 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	in %	72,13%	70,19%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwand} * 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	in %	16,20%	13,73%
B. Rentabilität				
Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand} * 100}{\text{Bilanzsumme (Gesamtkapital)}}$	in %	4,02%	2,66%
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} * 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	in %	3,36%	0,32%
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} * 100}{\text{Eigenkapital}}$	in %	7,86%	0,85%
C. Liquidität				
Cash Flow (überschlägig)	Jahresüberschuss + Abschreibung + Veränderung Rückstellung	TEUR	3.890	
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Flüssige Mittel} * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	in %	76,07%	22,69%
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}) * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	in %	161,20%	139,41%
Anlagendeckung	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	in %	94,83%	88,86%
Sonstige Kennzahlen				
Jahresdurchschnitt			2009	2008
Anzahl der Beschäftigten			89	83

Erläuterungen:

Das Anlagevermögen dient dem dauerhaften Betrieb der Sparten der Stadtwerke Holding und ist dementsprechend mit 73,31% am Gesamtvermögen ausgewiesen (Anlagenintensität).

Im Zusammenhang mit der Anlagenintensität und einem Restbuchwert des Anlagevermögens in Höhe von 44,9 Mio. EUR sind die Finanzierungsquoten zu sehen. Zu 65,98% ist das gesamte Vermögen mit Fremdkapital finanziert und die Eigenkapitalquote beträgt dementsprechend 22,55%. Somit weist die Anlagendeckung eine Quote von 94,83% aus.

Die Kennzahlen Materialintensität und Personalintensität können nicht direkt analysiert werden. Die einzelnen Sparten der Holding erfordern unterschiedliche Einsatzverhältnisse der beiden Kapazitäten. Der Jahresvergleich zeigt jedoch die Kontinuität des Einsatzes von Ressourcen, unter Einbeziehung der Preissteigerungen bei den Personal- und Materialkosten.

Finanzbeziehungen zwischen Kernhaushalt und Beteiligungen

2.4. Finanzbeziehungen zwischen Kernhaushalt und Beteiligungen

2.4.1. Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Oberursel (Taunus) und ihren Beteiligungen

- Ergebnishaushalt -				
Einnahmen-/Ausgabenkategorie	Beteiligung (Kurzbezeichnung)	Ist 2009 EUR	Ist 2008 EUR	Abw. 09/08 %
Erträge der Stadt Oberursel (Taunus)		881.336,37	754.345,34	16,83
Konzessionsabgaben	Gasversorgung TaunaGas GmbH Wasserversorgung Stadtwerke Oberursel	321.854,36 150.000,00	186.408,69 150.000,00	72,66 0,00
Avalprovision	Bürgschaft für TaunaGas GmbH	17.784,38	18.309,38	-2,87
Pacht Schwimmbad	Pachtvertrag mit Stadtwerken	1.000,00	1.000,00	0,00
Leistungserstattungen	BSO	386.966,64	324.030,63	19,42
Erstattung von Personalkosten	Personalgestellung an die SEWO	180,00	71.765,14	-99,75
Gewinnanteile (Dividenden)	Frankfurter Volksbank	20,21	20,21	0,00
	Raiffeisenbank Oberursel	5,06	5,06	0,00
	Nassauische Heimstätte	1.038,08	1.038,08	0,00
	Handwerker Baugenossenschaft	820,00	820,00	0,00
	Oberurseler Wohnungsgenossenschaft	1.667,64	948,15	75,88
Aufwendungen der Stadt Oberursel (Taunus)		9.516.079,19	8.446.143,42	12,67
Aufwendungen für übertragene Aufgaben	BSO	4.640.841,63	4.379.074,66	5,98
Fremdleistungen, Sachmittel	BSO	901.736,72	796.951,63	13,15
Miete einschl. Nebenkosten	BSO	2.397.395,15	2.015.320,29	18,96
Miete Rathaus einschl. Nebenkosten	BSO	626.730,00	658.347,69	-4,80
Verlustausgleich	Stadthalle GmbH	849.000,00	510.000,00	66,47
Personalkosten	Personalgestellung an die SEWO	100.375,69	86.449,15	16,11
Saldo Ergebnishaushalt		-8.634.742,82	-7.691.798,08	12,26

- Finanzhaushalt -				
Einnahmen-/Ausgabenkategorie	Beteiligung (Kurzbezeichnung)	Ist 2009 EUR	Ist 2008 EUR	Abw. 09/08 %
Einzahlungen der Stadt Oberursel (Taunus)		1.309.969,00	1.338.709,00	-2,15
Tilgung	Rückflüsse von Ausleihungen an BSO	1.309.969,00	1.338.709,00	-2,15
Auszahlungen der Stadt Oberursel (Taunus)		84.000,00	302.247,61	-72,21
Investitionszuschuss	Stadthalle GmbH	84.000,00	302.247,61	-72,21
Saldo Finanzhaushalt		1.225.969,00	1.036.461,39	18,28

Finanzbeziehungen zwischen Kernhaushalt und Beteiligungen

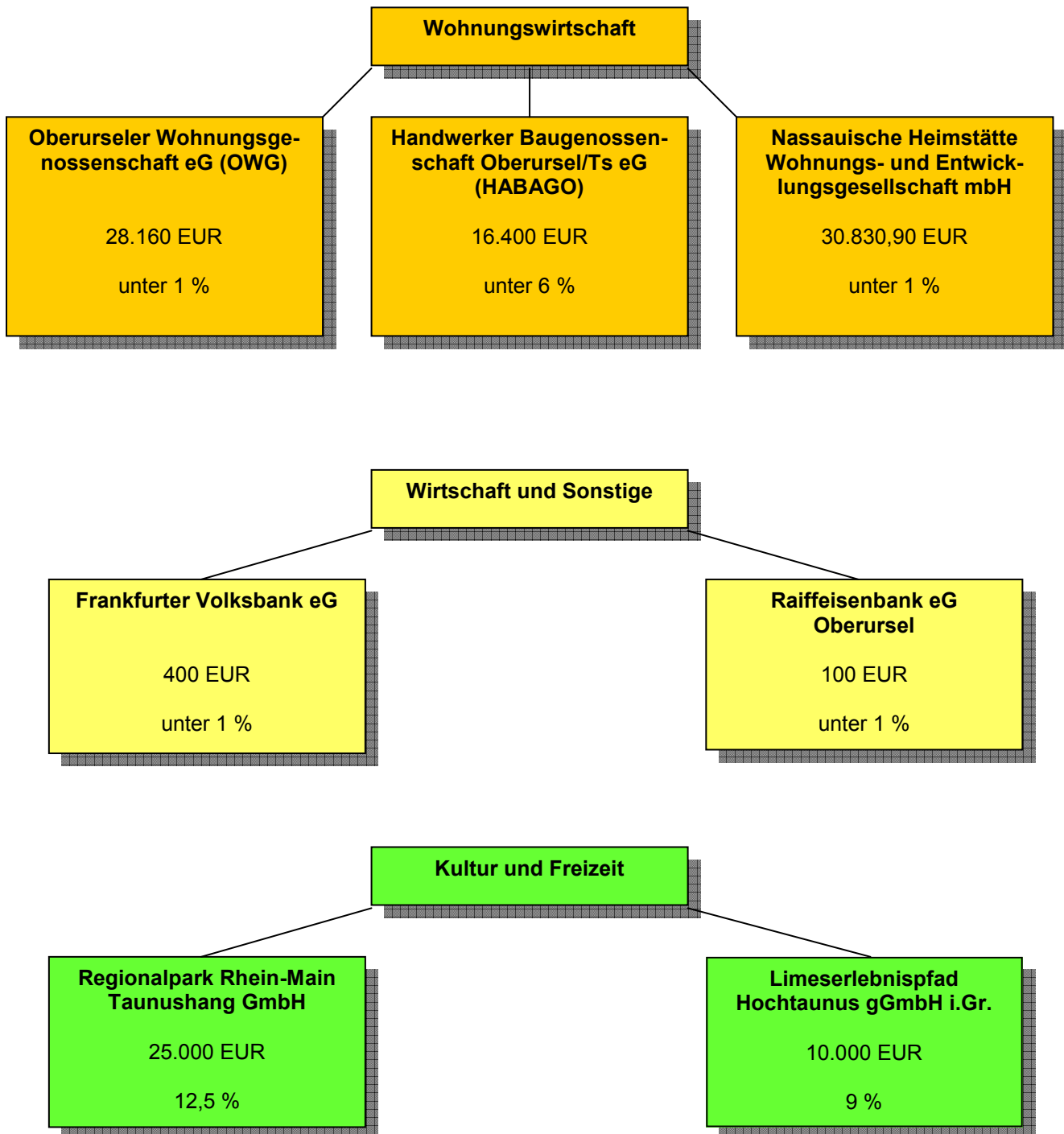
2.4.2. An städtische Beteiligungen erteilte Bürgschaften

Beteiligungsgesellschaft	Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2009	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2009
		EUR	EUR
Stadtwerke GmbH	Kredite	23.390.097,65	24.914.184,88
Stadtwerke GmbH	Kassenkreditrahmen	2.000.000,00	2.000.000,00
TaunaGas GmbH	Kredit	5.137.500,00	4.987.500,00
TaunaGas GmbH	Kassenkreditrahmen	3.000.000,00	3.000.000,00
SEWO GmbH	Kredit	770.426,86	739.503,01
Summe:		34.298.024,51	35.641.187,89

Minderheitsbeteiligungen

2.5

**Minderheitsbeteiligungen der Stadt
 Oberursel (Taunus)
 Stand 31.12.2009**



Die %-Anteile beziehen sich auf das Stamm-/ Eigenkapital der Unternehmen.

Mitgliedschaften in Vereinen

3.1 Mitgliedschaften in Vereinen

Bewirtschaftungsstelle	Mitgliedsverein	Beitrag 2009 (pro Jahr) EUR	Beitrag 2008 (pro Jahr) EUR	Differenz
Politische Gremien	Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH)	204,52	204,52	0,00
Zentrale Steuerung, Öffentlichkeitsarbeit	Hessischer Städtetag	20.698,01	19.215,08	1.482,93
	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	1.981,50	1.970,78	10,72
Personalservice	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V. (KAV Hessen)	1.924,12	2.549,50	-625,38
Recht	Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V. (BDS)	468,00	468,00	0,00
Finanzen	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00	50,00	0,00
Verwaltungsservice	Novatec GmbH (IDEMA-Netzwerk)	3.123,75	0,00	3.123,75
Frauenbüro	Bundesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenbüros	kostenfrei	kostenfrei	0,00
	Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenbüros	70,00	50,00	20,00
Standesamt / Statistiken / Wahlen	Fachverband der Hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.	170,00	170,00	0,00
Sicherheit und Ordnung	Deutsche Verkehrswacht Obertaunus e.V.	80,00	80,00	0,00
Brandschutz- und Hilfeleistungen	Kreisfeuerwehrverband Hochtaunus	2.744,69	2.746,62	-1,93
	Sterbekasse Kreisfeuerwehrverband Hochtaunus	1.005,00	0,00	1.005,00
Stadtarchiv	Verband hessischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e.V.	10,00	10,00	0,00
	Verband für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung e.V.	25,00	25,00	0,00
Stadtbücherei	Deutscher Bibliotheksverband e.V.	125,00	306,90	-181,90
	Friedrich-Bödecker-Kreis in Hessen e.V.	25,00	25,00	0,00
Kultur und Städtepartnerschaften	Kultur.initiative.rhein.main	51,13	51,13	0,00
	Kultur und Sportförderverein Oberursel e.V. (KSfO)	100,00	100,00	0,00
Sozialer Dienst und Wohnungswesen	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	75,80	75,80	0,00
	Förderverein Oberurseler Werkstätten e.V.	50,00	50,00	0,00
	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.	102,26	102,26	0,00
Zwischensumme		33.083,78	28.250,59	4.833,19

Mitgliedschaften in Vereinen

Bewirtschaftungsstelle	Mitgliedsverein	Beitrag 2009 (pro Jahr) EUR	Beitrag 2008 (pro Jahr) EUR	Differenz
Einrichtungen der Jugendarbeit	Deutscher Kinderschutzbund e.V.	51,13	51,13	0,00
	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	127,82	127,82	0,00
	Förder- und Freundesverein Grundschule Nord	51,13	51,13	0,00
	Grundschulförderverein Oberstedten e.V.	51,13	51,13	0,00
	Verein der Förderer und Freunde der Feldbergschule in Oberursel e.V.	62,00	62,00	0,00
	Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Gymnasiums Oberursel e.V.	51,13	51,13	0,00
	Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Weißkirchen e.V.	51,13	51,13	0,00
	Verein der Freunde und Förderer der Integrierten Gesamtschule Stierstadt	51,13	51,13	0,00
	Verein zur Förderung der Integration Behinderter (VzF Taunus e.V.)	51,13	51,13	0,00
	Kita am Park e.V.	60,00	60,00	0,00
	Verein für Zertifizierung von drogenfreien Schulen in Deutschland	30,00	30,00	0,00
	Deutsche Liga für das Kind	350,00	350,00	0,00
	Tagesmütterverein Mobilé	35,00	35,00	0,00
	DJH Service GmbH	25,00	0,00	25,00
Förderung älterer Menschen	Freunde und Förderer der Seniorentagesstätte	24,00	0,00	24,00
Förderung des Sports	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportsämter (ADS)	55,00	55,00	0,00
	Schützenverein Oberursel 1464 e.V.	405,00	0,00	405,00
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V. vhw-Geschäftsstelle Hessen	210,00	210,00	0,00
	Freundeskreis St. Ursulakirche e.V.	0,00	51,13	-51,13
	Siedlungsförderungsverein Hessen e.V.	0,00	55,00	-55,00
	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV)	113,00	113,00	0,00
Umweltschutzmaßnahmen	Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.	256,80	256,80	0,00
	Naturlandstiftung Hessen e.V.	25,56	0,00	25,56
	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. Kreisverband Hochtaunus	127,82	127,82	0,00
Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung Region Frankfurt Rhein-Main e.V. (0,06 EUR pro Einwohner)	2.598,54	2.580,84	17,70
	Creditreform Bad Homburg	385,56	385,56	0,00
	Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.	250,00	369,00	-119,00
	Frankfurt Bio Tech Alliance	500,00	500,00	0,00
Tourismus	Taunus Touristik Service e.V.	7.800,00	7.800,00	0,00
	Gesellschaft Hochtaunusstraße	1.278,20	1.278,20	0,00
	Keltenstraße - keltische Stätten in Deutschland e.V.	400,00	400,00	0,00
	Taunus-Klub e.V.	25,56	25,56	0,00
Zwischensumme		15.502,77	15.230,64	272,13
Gesamtsumme		48.586,55	43.481,23	5.105,32

Mitgliedschaften in Zweckverbänden

3.2 Mitgliedschaften in Zweckverbänden

Bewirtschaftungsstelle	Zweckverband	Beitrag 2009 (pro Jahr) EUR	Beitrag 2008 (pro Jahr) EUR	Differenz
Personalservice	Hessischer Verwaltungsschulverband	5.547,46	5.435,48	111,98
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) Umlagebeitrag von 4,60 EUR je Gemeindeeinwohner	197.864,40	196.926,00	938,40
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main	201.714,40	191.159,93	10.554,47
Gesamtsumme		405.126,26	393.521,41	11.604,85

4. Ausblick

- Es gibt keine besonderen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2009.

**Auszüge aus der
Hessischen Gemeindeordnung
(HGO)
zu
Beteiligungen / Beteiligungsbericht**

5. Rechtsgrundlagen (Auszüge)

§ 121 HGO Wirtschaftliche Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 HGO

Beteiligung an Gesellschaften

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,

4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

(3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

(4) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.

(5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

(6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 HGO

Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,

2. darauf hinzuwirken, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a HGO

Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Gehören einer Gemeinde Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124 HGO

Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 von Hundert beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125 HGO

Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

(1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

(3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126 HGO

Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 127 HGO Eigenbetriebe

(1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen.

(3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127a HGO Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127b HGO Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.